

Regeln für den Laborbetrieb in Präsenzform an der DHBW Mosbach und dem Campus Bad Mergentheim während der Corona-Zeit

(Stand 30. April 2020)

Zur Verhinderung der Ausbreitung der Infektionserkrankung COVID-19 sind grundlegende Hygienemaßnahmen und -regeln, Abstandsregeln sowie Hinweise zu verantwortungsbewusstem Verhalten an den beiden Campus Mosbach und Bad Mergentheim sehr wichtig. Hiermit werden Hochschulangehörige und Dritte, die sich an der Hochschule aufhalten müssen, hierüber informiert und haben die die nachfolgend genannten Regeln zu befolgen.

Die folgenden Regelungen gelten für den Betrieb von Präsenzlaboren **ab dem 4. Mai 2020 bis auf weiteres, mindestens aber bis zum 30. September 2020.**

Inhalt

1. Leitplanken der DHBW: Präsenzlabore
2. Labortermine, Bekanntmachung der Termine, Gruppeneinteilungen, Dokumentation
3. Hygieneregeln und Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske
4. Laborteilnahme, Krankheitssymptome, Verdachtsfälle und Vorerkrankungen
5. Laborräume, Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung
6. Zugang und Einlass



1. Leitplanken der DHBW: Präsenzlabore

Auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung sieht die Neufassung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in § 2 vor, dass der **Studienbetrieb prinzipiell in digitalen Formaten** erfolgt.

Präsenzveranstaltungen können nur in Ausnahmefällen anhand klarer Kriterien durch das Rektorat genehmigt werden. Möglich ist dies auf Antrag im Einzelfall insbesondere für Prüfungen oder Veranstaltungen mit praktischen Tätigkeiten in Laboren- und Technikräumen sowie für Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung.

Alle erforderlichen Präsenzlabore müssen von der Rektorin der DHBW Mosbach genehmigt werden. Grundvoraussetzung ist, dass die Durchführung der Veranstaltung in Präsenz **zwingend notwendig** ist und nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann. Weiterhin muss sichergestellt sein, dass der Infektionsschutz für die betreffende Laborveranstaltung gewährleistet ist. Die zuständige Laborleitung ist rechtzeitig darüber in Kenntnis zu setzen und ggf. beratend mit einzubeziehen.

Die Durchführung erfolgt unter Beachtung klar definierter Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. Dabei sind die „*Allgemeinen Hygiene- und Schutzregeln*“ zu beachten (www.mosbach.dhbw.de/dokumente-corona).

2. Labortermine, Bekanntmachung der Termine, Gruppeneinteilungen, Dokumentation

Die Studiengänge informieren ihre Studierenden über **Datum, Uhrzeit und Raum der Präsenzlabore**. Dabei findet auch ggf. die Einteilung von verschiedenen Laborgruppen statt.

Die Studierenden und Dozierenden werden vorab zum allgemeinen Verhalten auf dem Campus informiert. Gleichzeitig sind Informationen an den Haupttüren der Gebäude ausgehängt.

Zusätzlich werden die Studierenden anhand einer **Betriebsanweisung** unterwiesen, wie sie sich in dem betreffenden Laborraum verhalten müssen. Diese Unterweisung wird vorab online durchgeführt, wird von den Studierenden bestätigt und tritt ergänzend zur Haus- und Laborordnung in Kraft.

Die Anwesenheit der Studierenden ist durch die Dozierenden zu dokumentieren.



3. Hygieneregeln und Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske

Hygiene ist wichtig! Bitte beachten Sie die Verhaltensweisen zu Husten- und Niesetikette und zur Handhygiene.

In Baden-Württemberg besteht die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasenbedeckungen im öffentlichen Personennahverkehr und in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften.

Für die DHBW Mosbach gilt eine **Alltagsmaskenpflicht auf allen Verkehrsflächen** im Gebäude, auf dem Weg in den Laborraum und beim Verlassen des Laborraumes. Inwieweit die Maske im Labor abgenommen werden kann, regelt die entsprechende Betriebsanweisung.

Die DHBW Mosbach stellt keine Masken für die Studierenden zur Verfügung. Diese müssen ihre **eigenen Alltagsmasken** mitbringen und nutzen.

4. Laborteilnahme, Krankheitssymptome, Verdachtsfälle und Vorerkrankungen

Kommen Sie niemals krank zu einer Laborveranstaltung in die DHBW! Studierende mit erkennbaren Symptomen (auch **leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot**) dürfen nicht zu Laborübungen etc. erscheinen, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Ein **Attest** ist vorzulegen. Mit Ihrem Erscheinen an der DHBW Mosbach bestätigen Sie, dass bei Ihnen weder der Verdacht noch eine bestätigte COVID-19-Infektion haben noch innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

Sollten Vorerkrankungen oder andere Gründe gegen eine Laborteilnahme sprechen, ist das mit der **zuständigen Studiengangsleitung abzuklären**.

Die Meldepflichten bei einer Corona-Infektion bzw. bei einem Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage vor der Prüfung sind zu beachten.

5. Laborräume, Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung

Es werden nur die für die Laborübungen erforderlichen Gebäude / Räume zur Verfügung gestellt bzw. geöffnet. Aus Hygiene- und Schutzgründen werden diese auf ein Minimum beschränkt. Die Kurse sind so aufzuteilen, dass im betreffenden Laborraum der geforderte Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.



Die maximal zulässige Anzahl an Personen wird für jeden Laborraum durch eine **Gefährdungsbeurteilung** festgelegt. Diese muss rechtzeitig vorher von den zuständigen Personen (Laborpersonal, Studiengangsleitung, Sicherheitsfachkraft) durchgeführt werden. Auf Grundlage dieser Gefährdungsbeurteilung wird eine Betriebsanweisung für die Nutzung des Laborraums erstellt.

6. Zugang und Einlass

Halten Sie Abstand! Das gilt für den Weg zur Hochschule, bei zufälligen Treffen, vor dem Einlass ins Gebäude, auf dem Weg zur oder von der Prüfung. Die Studierenden haben auch auf dem Außengelände der DHBW Mosbach und des Campus Bad Mergentheim einen Mindestabstand von 1,5 Meter zueinander einzuhalten. Dies gilt auch im Wartebereich vor Einlass in das Gebäude.

Geöffnet für den Einlass sind nur die Haupteingänge der Gebäude. Verlassen werden die Gebäude über Nebeneingänge. Die Wege sind ausgeschildert.

Die Studierenden betreten **frühestens 15 Minuten vor Beginn der Laborübungen**, einzeln und mit kurzem zeitlichem Abstand das Gebäude. Dort werden sie durch Aushänge darauf hingewiesen werden, dass sie

- vor Betreten der Laborräume die Hände waschen / desinfizieren
- sich nur EINZELN im Gebäude bewegen dürfen,
- eine Maske auf dem Weg zum und beim Verlassen des Laborraums tragen müssen.

Die Betriebsanweisung für den jeweiligen Laborraum regelt, ob die Maske im Labor ständig getragen werden muss oder ob dies nur bei bestimmten Handlungsabläufen notwendig ist.

Sämtliche Räume der DHBW Mosbach sind nur einzeln zu betreten und auch nur einzeln zu verlassen. Die zulässige Anzahl von anwesenden Personen in den Räumen ist im Eingangsbereich der Räume definiert. Die Zugänge zu den Räumen sind stets frei zu halten.

Die Studierenden verlassen Gebäude und Gelände der DHBW Mosbach und des Campus Bad Mergentheim unverzüglich nach dem Ende der Laborübungen, einzeln und mit dem Mindestabstand von 1,5 Metern.